


Im Blickpunkt

AUSGABE
02 • 2011

Mieterzeitschrift der
Vereinigten
Wohnungsgenossenschaft eG
Braunschweig



Viel Glück im neuen Jahr!
Beliebte Silvesterbräuche und Traditionen

IN EIGENER SACHE: Mietpflicht bei Scheidung

RATGEBER: Gutes Ergebnis mit Dispersionsfarbe

WOHNEN UND LEBEN: Schnelle Informationen dank QR-Code

RECHT UND ORDNUNG: Hausrat- und Haftpflichtversicherung



VWVG

Vereinigte Wohnungsgenossenschaft eG

Liebe Mieter, Mitglieder und Freunde der VWG,

das 89. Geschäftsjahr neigt sich dem Ende zu. Wie in den Jahren zuvor, haben wir auch in diesem Jahr erheblich in unseren Wohnungsbestand investiert. Neben der Groß- und Kleininstandhaltung sowie den Einzelmodernisierungen von Wohnungen ist vor allem unsere energetische Modernisierung in der Wohnanlage Broitzemer Straße 237 – 242 herauszuheben. Diese Modernisierung stellt die größte zusammenhängende Maßnahme in den letzten Jahren dar. Leider konnten wir die für dieses Jahr geplante Fenstererneuerung in der Allerstraße 10 und 11 und die Heizungserneuerung in der Allerstraße 13 aufgrund von unerwarteten technischen Problemen bei der Fassadensanierung im Bechtsbütteler Weg nicht durchführen. Diese beiden Maßnahmen werden wir im kommenden Jahr nachholen.

Dank der guten Vorbereitung und Planung des zum 30.06.2011 ausgeschiedenen Vorstandes, konnten wir „Neuen“ auf ein gutes und solides Fundament aufbauen und den eingeschlagenen Weg nahtlos fortführen. Auch in diesem Jahr können wir eine sehr gute Vermietungssituation ausweisen. Für das gesamte Jahr prognostizieren wir eine Leerstandsquote um ein Prozent.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen der aktuellen Ausgabe und hoffen, Ihnen einige hilfreiche und interessante Berichte zusammengestellt zu haben. Gerne nehmen wir Anregungen für gewünschte Beiträge, die wir in der nächsten Ausgabe veröffentlichen können, entgegen.

Das Team der VWG und der Aufsichtsrat wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten und gesunden Start in das Jahr 2012.

Herzlichst
Ihre VWG Braunschweig

Mietpflicht nach Auszug eines Ehepartners

Wenn eine Ehe scheitert, stellt sich auch die Frage: Wer muss die Miete weiterzahlen?



Bis es zur Scheidung kommt, muss das Paar grundsätzlich ein Trennungsjahr hinter sich bringen. Diese Zeit kann auch in der gemeinsamen Wohnung verbracht werden, in der Praxis zieht aber meistens ein Partner aus. Spätestens dann bestehen wechselseitige Ansprüche auf Trennungsunterhalt.

Für die gemeinsame Wohnung muss aufkommen, wer Vertragspartner des Vermieters ist. Wenn beide Eheleute den Mietvertrag unterschrieben haben, haften auch beide - als „Gesamtschuldner“ - für die Miete. Es spielt keine Rolle, wer von beiden ausgezogen ist. Der Vermieter kann sich aussuchen, welchen von beiden er in Anspruch nimmt. Er muss sich dabei auch nicht auf die halbe Miete beschränken, kann vielmehr von einem die volle Miete verlangen und notfalls eintreiben. Der Ex-Partner haftet auch, wenn er von der Wohnung gar nichts mehr hat, weil er ausgezogen ist (§ 537 BGB). Es kann sogar sein, dass er die volle Miete zahlen muss.

Untereinander können die Noch-Eheleute einen Ausgleich verlangen (§ 406 BGB). Die Mietpflicht endet aber erst, wenn die Wohnung von beiden gekündigt wird oder der Zeitvertrag abläuft (OLG Dresden, Az 20W 631/02).

Wenn nur einer der Eheleute den Mietvertrag unterschrieben hat, kann er kündigen, ohne dass der andere zustimmt. In solchen Fällen sollte der Vermieter auch deshalb frühzeitig informiert werden, damit später ein Zwangsräumungsverfahren möglichst vermieden wird. Ist der in der Wohnung Verbleibende der Vertragspartner des Vermieters, braucht er sich um die Wohnung keine Sorgen zu machen, muss allerdings die Miete allein zahlen.

Auch im Jahr 2012 wird investiert!

Nach aktuellem Planungsstand sind für das Jahr 2012 folgende Maßnahmen vorgesehen:

Altstadtring 5 – 8, Stolzestraße 1	Energetische Modernisierung
Bechtsbütteler Weg 10 + 12	Fassaden- und Balkonsanierung
Kastanienallee 1	Fassadenarbeiten
Am Breitenberg (Bad Harzburg)	Fassadenarbeiten
Bienroder Weg 66	Dacharbeiten
Schwabenstraße 11	Pflasterarbeiten
Allerstraße 10 + 11	Fenstererneuerung
Allerstraße 13	Heizungserneuerung

Über den Beginn, den genauen Umfang der Arbeiten und deren Dauer werden wir die betreffenden Mieter selbstverständlich frühzeitig informieren.



Schlüsseldienste: Vorsicht vor unseriösen Anbietern

Schnell kann es passieren: Ein Windstoß schlägt die Wohnungseingangstür ins Schloss, der Schlüssel steckt von innen. Man wollte ja nur einen kurzen Treppenhaus-Plausch mit der Nachbarin halten ...

Für den, der auf diese oder ähnliche Weise Pech hatte - vielleicht wurde der Schlüssel sogar verbummelt -, liegt die Lösung des Problems nahe: einen Schlüsseldienst anrufen. Aber Vorsicht: Unter den Aufsperrdiensten gibt es „schwarze Schafe“. Bis zu 375 Euro wurden für das Öffnen einer Tür zu später Stunde laut einem Test des Internet-Portals „geld.de“ unter mehr als 2100 Anbietern in 723 deutschen Städten verlangt. Zu den Erkenntnissen der Umfrage gehört, dass manche

Anbieter gleich mehrere Telefonnummern schalten. Sechs Prozent der mit verdeckten Anrufen getesteten Dienste verfügen über 67 Prozent aller Telefonbucheintragungen. So werde regionaler Wettbewerb nur vorgegaukelt, schreiben die Experten.

Wenn ein Schlüsseldienst nicht zu einem Kostenvoranschlag bereit ist, sollte man von einem Auftrag absehen und einen anderen Anbieter wählen.

Ein einfaches Türöffnen tagsüber sollte nicht teurer sein als etwa 80 Euro. Und ein nach 22 Uhr beauftragter Dienst dürfte normalerweise eine Kostengrenze von maximal 100 Euro nicht überschreiten.



Zeit für Geschenke

Weihnachten steht vor der Tür und wieder stellt sich die Frage, was schenkt man seinen Lieben. Unsere Kinder, Enkelkinder, Nichten und Neffen werden schnell erwachsen und der Wunsch nach den eigenen vier Wänden steigt.

Schenken Sie doch eine VWG-Mitgliedschaft mit einem oder mehreren Anteilen. In den letzten Jahren haben wir eine Dividende von 4 Prozent ausgezahlt. Gerade in Zeiten weltweiter konjunktureller Krisen eine sichere und lukrative Anlage.



Quadratisch, praktisch, informativ: QR-Code bietet schnellen Informationszugang

Haben Sie sich auch schon einmal gefragt, was dieses kryptische Zeichen bedeutet, das uns immer wieder auf Werbetafeln, Werbemitteilungen oder sogar in der Zeitung im Immobilienenteil begegnet?

Man nennt es QR-Code (englisch Quick Response, „schnelle Antwort“ – Quelle: Wikipedia). In diesem quadratischen Zeichen sind Informationen verschlüsselt. Dies kann zum Beispiel eine Produktinformation oder Ihr Name mit Anschrift oder eine Internetadresse sein. In den QR-Codes, die wir regelmäßig sehen, ist meist eine Internetseite verschlüsselt. Zum „Entschlüsseln“ benötigen Sie ein Smartphone mit einer integrierten Fotokamera.

Ein Smartphone ist ein Mobiltelefon mit Funktionen, vergleichbar mit denen eines Computers. Sie können

sich für dieses Telefon sogenannte „Apps“ (Anwendungsprogramme, englisch auch application -> kurz: App) herunterladen, die den QR-Code lesen und entschlüsseln.

Der Effekt ist, dass Sie mit der Fotokamera des Mobiltelefons lediglich ein Foto von diesem Quadrat „schießen“ und auf dem Display erscheint die Internetseite, die sich hinter diesem Code versteckt. Wenn Sie zum Beispiel im Immobilienenteil der Zeitung den QR-Code sehen und mit dem Telefon davon ein Bild machen, werden sie auf eine Internetseite geleitet, auf der Sie sofort weitere

Informationen und Bilder zum angebotenen Objekt erhalten.

Dieser Code dient letztendlich dazu, schnell an weiterführende Informationen zu gelangen, ohne hierfür etwas in eine Tastatur eingeben zu müssen. Mit dem hier abgedruckten QR-Code gelangen Sie schnell und einfach auf die Internetseite der VWG (ein internetfähiges Smartphone und das entsprechende App vorausgesetzt).

Mehr als nur Feuerwerk: Silvester lädt zum Neuanfang ein – jedes Jahr wieder!

Der letzte Tag im Jahr hat seinen Namen vom heiligen Silvester – das war der Papst, unter dessen Einfluss das Christentum zur Staatsreligion wurde. Am 31.12.335 n. Chr. ist er in Rom verstorben, und seit Ende des 17. Jahrhunderts wird sein Name mit den Festlichkeiten zum Jahreswechsel verbunden. Im Laufe der Jahrhunderte haben sich verschiedene Traditionen entwickelt, die die Menschen in aller Welt Jahr für Jahr an Silvester neu zum Leben erwecken.

In Deutschland haben wir es dabei mit einer bunten Mischung verschiedener Rituale aus vielen Kulturen und Religionen zu tun. Allen gemeinsam ist der Ausdruck einer tiefen zeremoniellen Verwurzelung, oft verbunden mit dem Glauben an schicksalhafte Bestimmung. Werfen wir einen Blick hinter die Kulissen einiger Silvestertraditionen und Bräuche, die jedes Jahr auf die eine oder andere Weise zum Vorschein kommen!

Nur die besten Absichten

Zu keinem anderen Zeitpunkt im Jahr machen so viele Menschen gleichzeitig Kassensturz und planen einen radikalen Neustart wie zum Jahreswechsel an Silvester. Schon Wochen vorher gilt es, neue oder wiederkehrende Vorsätze für das kommende Jahr zu formulieren. Angeführt wird die Liste der Wunschziele unvermeidlich vom Abnehmen bzw. der Veränderung des Essverhaltens. Dicht gefolgt von der Rauchentwöhnung steht also die Gesundheit allgemein hoch im Kurs. Weitere Themen sind Beziehungsqualität, Persönlichkeitsentwicklung, Finanzen, Umweltbewusstsein und soziales Engagement – um nur einige zu nennen.

Leider ist die Halbwertszeit dieser ehrbaren Absichten oft recht kurz – der Mensch ist eben ein Gewohnheitstier und findet sich schnell in alten Bahnen wieder. Und weil das so ist, verlassen wir uns in den seltensten Fällen ausschließlich auf

unsere Willenskraft, was die Verwirklichung der Vorsätze angeht, sondern bedienen uns darüber hinaus gern der höheren Mächte.

Verschiedenste Orakelbräuche

Der Mensch will seit jeher frühzeitig wissen, was ihm die Zukunft bringen mag. So ist es zu erklären, dass Bleigießen, Pendeln, Bibelstechen und das Lesen von Botschaften aus chinesischen Glückskekzen willkommene Beschäftigungen für die langen Silvesterabende sind. Intuition und analytisches Gespür sind gefragt, wenn aus erstarrten Bleiformationen ein Wink des Schicksals erahnt oder durch den „zufälligen“ Fingerzeig auf eine Bibelstelle die Bestimmung für die nächsten Monate herausgelesen wird. Selbst die Ja- oder Nein-Antworten eines Pendels auf entscheidende Fragen scheinen in dieser Stimmungslage vielschichtig und aufschlussreich.

Und was die Liebe angeht, so übernimmt beispielsweise das Apfelschalenorakel die Weichenstellung für den Verlauf unseres privaten Glücks: Schälen Sie einen Apfel spiralförmig ab und werfen Sie die Schale über die linke Schulter. Der Buchstabe, den Sie aus der am Boden liegenden Schale lesen, gibt Ihnen einen Hinweis auf den oder die Auserwählte.



Unverzichtbare Glücksbringer

Orakel hin oder her, am Ende ist doch jeder seines Glückes Schmied und wir sollten nicht allzu sehr auf die Kraft der Vorhersagen bauen. Deshalb tauchen gerade am Silvestertag alljährlich wiederkehrende Requisiten im öffentlichen Leben auf, die Sie sicher alle kennen: Der obligatorische Schornsteinfeger (am besten natürlich Ruß von der Arbeitskluft eines echten!), vierblättrige Kleeblätter und Marzipanschweine sind allesamt Glücksbringer, die am letzten Tag eines Jahres auf keinen Fall fehlen dürfen. Nach dem Motto „Sicher ist sicher!“ kann man bereits Tage vor dem Jahreswechsel in fast allen Blumengeschäften kleine Töpfe mit Kleepflanzen erstehen (natürlich vierblättrig!) die von einem aufgespießten Mini-Schornsteinfeger bewacht werden.

Auch der Verzehr bestimmter Speisen gilt als Lotse auf dem Weg zum Glück: Marzipanschweine oder Schweinskopfsülze, Linsensuppe und Sauerkraut werden als Garanten für den Geldsegen im nächsten Jahr aufgetischt. Und eine Schuppe des Silvesterkarpfens im Geldbeutel verspricht seit Jahrhunderten Hoffnung auf finanziellen Erfolg.



Kein Grund zum Müßiggang

Dass wir durch die großzügigen Speisen schnell genauso „gemäset“ sind wie an den gerade erst vergangenen Weihnachtstagen, leuchtet ein. Erschwerend hinzu kommt der Kult der letzten Jahre, „Dinner for one“ im Fernsehen zu sehen. Spätestens dann heißt es aufpassen, damit Sie nicht auf den letzten Drücker noch zum „Couch-Potato“ werden.

Zum Glück gibt es auch am letzten Tag des Jahres ausreichend Gelegenheit, sportlich aktiv zu werden: Nehmen Sie zum

Beispiel an einem der vielen Silvesterläufe teil – selbst in kleineren Ortschaften gibt es Aktionen dieser Art, die häufig einem guten Zweck dienen.

Und warum sollten wir nicht mal die Gewohnheiten unserer Nachbarn für uns entdecken? In Österreich zum Beispiel ist es Tradition, vom Stuhl ins neue Jahr zu springen. Da dürfte ein Anknüpfen an den Vorsatz nach mehr Bewegung leicht fallen!

Was Sie zum Jahreswechsel lieber lassen sollten

Wie bei allem gibt es auch an Silvester oder Neujahr vieles, was man tunlichst vermeiden sollte: Servieren Sie auf keinen Fall Geflügel, weil sonst das so mühsam herbeigerufene Glück mit dem Federvieh gleich wieder davonfliegen könnte. Eine Erkenntnis, die die Rheinländer bislang noch nicht von ihrer traditionellen Neujahrsgans abhalten konnte.

Waschen Sie keine Wäsche! Das ist nun allerdings etwas absurd – diese Weisheit beruht angeblich auf einer Legende, nach der Wotan, der höchste Gott in der germanischen Mythologie, sich bei seinem wilden Ritt ins neue Jahr nicht in Ihrer Wäscheleine verheddern will!

Schlüssiger scheint da schon die generelle Ansage, dass das Arbeiten verboten sei. Auch diese Vorstellung ist sehr alt, beruht sie doch auf der Überzeugung unserer Vorfahren, zur Wintersonnenwende müsse alles stillstehen wie das Rad, mit dem sich die Sonne um die Erde dreht. Wenn man aber sieht, wie viele Menschen tatsächlich „zwischen den Jahren“ frei haben, dann scheint uns diese Weisheit noch irgendwie in den Knochen zu sitzen.

Aus aller Welt

Hinter vielen Ritualen steht weltweit der Wunsch nach Reinigung und die Intention, Ballast abzuwerfen – nicht nur bei uns in Europa. Einige Beispiele dazu: In Argentinien werden am letzten Tag des Jahres alte Unterlagen geschreddert und gegen Mittag aus dem Fenster gekippt. Das empfehlen wir aber nicht zur Nachahmung, denken Sie bitte an Ihre Nachbarn und vor allem an die Hauswarte!



In China putzen die Menschen ihre Häuser mit Bambuszweigen, um böse Geister zu vertreiben. Allerdings ist hier Vorsicht geboten, dass sich die Putzaktion nicht bis in den Neujahrstag hinzieht, sonst wird das Glück gleich wieder zur Tür hinausgekehrt.

So verschieden die Bräuche rund um den Jahreswechsel auch sein mögen: Um Punkt zwölf die Korke knallen und Sekt oder Champagner fließen zu lassen, ist weltweit verbreitet.

Mit Pauken, Böllern und Kirchenglocken



Der bekannteste und am weitesten verbreitete Ritus an Silvester ist wohl das Feuerwerk zum Jahreswechsel, auch wenn sich seine Bedeutung im Laufe der Jahre verändert hat: War es früher aus heidnischer Tradition üblich, die bösen Geister mit Pauken, Trompeten und Gewehren auszutreiben, ist das Spektakel um Mitternacht heutzutage weitgehend Ausdruck der Freude zur Begrüßung des neuen Jahres. Übrigens: In Anlehnung an alte Zeiten läuten um Mitternacht noch immer fern und nah die Kirchenglocken.

Bei aller Traditionstreue: Jedes Jahr aufs Neue haben die Feuerzauber auch ihre Schattenseiten. Illegale Böllereimporte aus Asien und Osteuropa schwimmen gefährliche Sprengstoffe auf den Markt und bergen ein hohes Gefahrenpotenzial. Also bitte Vorsicht, damit Sie nicht die ersten Stunden des Jahres in der

Ambulanz verbringen oder sogar bleibende Schäden davontragen. Sorgen Sie zudem bitte unbedingt dafür, dass Kinder sich nicht „die Finger verbrennen“ oder gar noch schlimmer verletzen: Knallkörper gehören grundsätzlich nicht in Kinderhände! Und damit man am Neujahrsmorgen nicht gleich das blanke Chaos vor Augen hat, sollte man am Ende der Böllerei noch kurz den Besen schwingen und die unansehnlichen Hinterlassenschaften des Feuerwerks zusammenkehren.

Eine Anregung zum Schluss

Zieht es Sie zu Silvester in die Ferne? Dann verbringen Sie doch einmal den Jahreswechsel im schönen Wien! Dort können Sie um Mitternacht mit Ihrer Liebsten oder Ihrem Liebsten auf dem Rathausplatz einen Walzer tanzen, während die Glockenschläge der großen „Pummerin“ vom Wiener Dom das neue Jahr einläuten. Vergessen Sie aber nicht, ein rosa Plüschschwein auf den Kopf zu setzen. Denn Schweine gehören als Glücksboten zu jeder Wiener Silvesterfeier – notfalls auch als Schweinskopfsülze.



Zeitnah und direkt: Reparatur- und Schadensmeldungen auch online möglich!

Sehr geehrte Mitglieder, wie Ihnen schon aufgefallen sein wird, geht die multimediale Entwicklung auch an der VWG nicht spurlos vorüber. Diesbezüglich haben wir uns auch in den letzten Jahren dieser Entwicklung angepasst und stetig Änderungen im betrieblichen Ablauf vorgenommen, um den Bedürfnissen des Marktes sowie unserer Mitglieder gerecht zu werden.

Für die Weiterentwicklung der Kundenorientierung wurde zum Beispiel auf der Homepage der VWG ein Kontakt- und Servicebereich eingeführt. Dieser soll Ihnen als Mieter die Möglichkeit geben, Ihre Anfragen, Mitteilungen und Probleme direkt und zeitnah an die VWG zu übermitteln. So müssen Sie Ihre Anliegen nicht auf den nächsten Tag verschieben, bis die Geschäftsstelle der VWG wieder geöffnet hat.

Durch die Einführung dieser Serviceelemente können die betrieblichen Abläufe erheblich optimiert werden.

Die hierdurch entstehenden Freiräume kommen der weiteren Verbesserung unserer Leistungs- und Servicequalität zu Gute.

Ihre Reparatur- und Schadensmeldungen können Sie uns auch gerne per E-Mail senden. Sie erhalten vom zuständigen Sachbearbeiter der VWG eine Bestätigungsmail über den aktuellen Status der Bearbeitung sowie die Information, welches Unternehmen mit der Bearbeitung Ihrer Meldung beauftragt wurde. Somit haben Sie die Möglichkeit, mit dem betreffenden Unternehmen in

Kontakt zu treten und einen Ausführungstermin zu vereinbaren.

Um größere Schäden zu vermeiden, sind dringende Reparatur- und Schadensmeldungen auch weiterhin telefonisch mitzuteilen, damit unverzüglich Reparaturmaßnahmen eingeleitet werden können.

Auf Ihre Kontaktaufnahme per E-Mail freuen wir uns und verbleiben bis dahin mit freundlichen Grüßen.

Ihr VWG-Team



Auf der Startseite klicken Sie auf den Menüpunkt „Service“.

Nach darauffolgender Aktivierung des Buttons „Reparaturauftrag“ öffnet sich eine Eingabemaske. Bitte füllen Sie hier die Pflichtfelder aus und beschreiben uns den Schaden.

Gut versichert für den Ernstfall: Hausrat- und Haftpflichtversicherung

Schnell kann es passieren: Ein Wohnungseinbruch am helllichten Tag oder ein Leitungswasserschaden durch den geplatzten Schlauch der Waschmaschine. In solchen Fällen ist es gut, wenn der Ärger durch eine zügige Schadensregulierung der Hausratversicherung gemildert werden kann.



Reparaturauftrag

Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus und beschreiben Sie den Schaden so genau wie möglich. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte telefonisch an unsere Geschäftsstelle (So erreichen Sie uns). Außerhalb unserer Bürozeiten wählen Sie bitte für dringende Fälle die entsprechende Notdienstnummer (Notdienst).

Personaldaten

Anrede Herr Frau

Vorname

Nachname

ggfs. Mitgliednr.

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Schadensort

Schadensdatum

Genaue Beschreibung des Schadens

Mit dem Absenden willige ich gemäß § 3 Bundesdatenschutzgesetz ein, dass meine Daten im Zusammenhang mit einer Datenverarbeitungsanlage verarbeitet und gespeichert werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte wird ausdrücklich ausgeschlossen.

TMS

Versenden

Aus Sicherheitsgründen ist die verschlungene Zeichenfolge in das nebenstehende Feld zu übertragen. Diese Zeichenfolge ändert sich mit jedem Aufruf der Internetseite. Danach nicht vergessen, den Button „Versenden“ anzuklicken.

Eine E-Mail an Ihren direkten Ansprechpartner können Sie senden, indem Sie im Menü einfach auf Kontakt klicken (grau hinterlegtes Feld). Es öffnet sich das Fenster „Ansprechpartner“.

Bitte klicken Sie auf den Link „E-Mail senden“ des von Ihnen gewünschten Empfängers. Danach öffnet sich eine Eingabemaske.

Mieterbetreuung / Mahn- und Klagewesen Frau Bellmann

Personaldaten

Anrede Herr Frau

Name

Vorname

Telefon

Mobil

E-Mail

Ihre Mitteilung

Mit dem Absenden willige ich gemäß § 3 Bundesdatenschutzgesetz ein, dass meine Daten im Zusammenhang mit einer Datenverarbeitungsanlage

TMS

Versenden

Zum Versenden Ihrer Nachricht ist die verschlungene Zeichenfolge in das nebenstehende Feld zu übertragen und der Button „Versenden“ anzuklicken.

Um eine möglichst preiswerte Versicherung - sie greift auch bei Schäden durch Sturm, Hagel und Blitzschlag - abzuschließen, sollte man Angebote von verschiedenen Gesellschaften einholen und vergleichen. Die Datenbank der Zeitschrift „test“ listet günstige Verträge für Ihren Wohnort und Versicherungsbedarf auf. Eine kostenlose Checkliste zum Hausrat finden Sie ebenfalls im Internet unter www.test.de, Stichwort „Wertermittlungsliste“.

Am besten ist es, eine vollständige Bewertung des Hausrats schon im Vorfeld etwaiger Schäden zu dokumentieren. Für die Wertsachen (Kunst, Teppiche, Pelze, Antiquitäten, Schmuck, Wertpapiere) sollten etwa 20 Prozent der Versicherungssumme angesetzt werden. Wenn die auf den Werten basierende Summe nicht reicht, wird nur ein Teil des Schadens ersetzt.

Achten Sie bei Schäden bitte darauf, die Meldung unverzüglich, ohne schuldhaftes Zögern, der Versicherung zu melden.

Noch wichtiger als eine Hausrat- ist im Allgemeinen eine private Haftpflichtversicherung! Laut § 823 BGB muss nämlich jeder, der „vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, den daraus entstehenden Schaden ersetzen“. Das kann ohne Versicherungsschutz sehr teuer werden! Tipps und Anbietervergleiche finden Sie auch im Internet unter www.tarifcheck24.com.

Gut gestrichen: So verwenden Sie Dispersionsfarben

Für Neu- und Renovierungsanstriche von Wänden und Decken im Innenbereich eignen sich in den meisten Fällen Dispersionsfarben relativ problemlos. Sie können auf vielen Untergründen aufgetragen werden. Beispiele sind Gipskarton- und Zementfaserplatten, Putz, Beton oder Raufaser und Prägetapeten.

Die Bezeichnung Dispersionsfarben, oft auch Emulsions- oder Latexfarben genannt, ist darauf zurückzuführen, dass bei diesen zähflüssigen Anstrichen die Bindemittel in Wasser dispergiert sind (Dispersion bedeutet so viel wie feine Verteilung). Es handelt sich also um wassermischbare Farben, die für fast alle Zwecke angeboten werden. Das Umweltbundesamt bescheinigt

Dispersionsfarben generell eine hohe Umweltverträglichkeit. Vermeiden Sie aber Augenkontakt, und achten Sie bitte darauf, nach dem Anstreichen gut zu lüften.

Was ist beim Pinselschwingen, abgesehen von der richtigen Farbwahl, noch zu beachten?

Vor jedem Anstrich gilt es, den Boden im Raum zu schützen. Um bei größeren Flächen frei arbeiten zu können, lohnt es sich, die Möbel aus dem Zimmer zu räumen. Zumindest sollten Möbel und Boden mit einer Malerfolie oder - wenn es sich nur um den Boden handelt - mit alten Zeitungen abgedeckt werden. Kleine Spritzer lassen sich später von Holzböden oder PVC



abkratzen. Bei Teppichböden sollte man besonders vorsichtig mit dem Pinsel umgehen. Steckdosen und Leisten sind an den Übergängen zur Wand abzukleben.

Die wichtigsten Utensilien zum Streichen von Wänden sind neben den Pinseln Malerwalzen, Abstreifgitter und die Teleskopstange. Vor dem ersten Farbauftrag sollten Sie die Walze anfeuchten. Tauchen Sie die Walze nur etwa bis zur Hälfte in den Farbeimer. Um einen akkuraten Anstrich zu erhalten, rollen Sie die Walze immer in Richtung des Lichts einfalls ab.

IHRE ANSPRECHPARTNER



VWG

Vereinigte Wohnungsgenossenschaft eG

Vereinigte
Wohnungsgenossenschaft eG
Wolfenbütteler Straße 4
38102 Braunschweig
Tel. 05 31 - 12 98 98 - 0
Fax 05 31 - 12 98 98 - 50
mail@vwg-braunschweig.de
www.vwg-braunschweig.de

Öffnungszeiten

Montag – Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch: 13.00 bis 17.00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber: Vereinigte Wohnungsgenossenschaft eG
Erscheinungsweise: 2 x jährlich
Auflage: 1.400 Stück
Verantwortlich für den Inhalt:
Thomas Kirchner und Silke Koch
Konzept, Text, Gestaltung, Realisation:
Stolp und Friends Marketing-Gesellschaft mbH
www.stolpundfriends.de

Reparaturannahme /Technische Wohnungsbetreuung

Swen Matzelt Tel. 05 31 - 12 98 98 - 26 matzelt@vwg-braunschweig.de

Mieterbetreuung/Mahn- und Klagewesen

Nina Bellmann Tel. 05 31 - 12 98 98 - 28 bellmann@vwg-braunschweig.de

Vermietung/Wohnungsbesichtigung

Bärbel Leder Tel. 05 31 - 12 98 98 - 11 leder@vwg-braunschweig.de

Mitgliederbetreuung

Ulrike Dusek Tel. 05 31 - 12 98 98 - 17 dusek@vwg-braunschweig.de

Technische Objektbetreuung

Bernhard Pietruk Tel. 05 31 - 12 98 98 - 19 pietruk@vwg-braunschweig.de

Betriebskosten/Versicherungen

Elke Pingel Tel. 05 31 - 12 98 98 - 15 pingel@vwg-braunschweig.de

Finanzbuchhaltung/Zahlungsverkehr

Ilona Hartmann Tel. 05 31 - 12 98 98 - 18 hartmann@vwg-braunschweig.de

Vorstand

Thomas Kirchner Tel. 05 31 - 12 98 98 - 0 kirchner@vwg-braunschweig.de
Silke Koch Tel. 05 31 - 12 98 98 - 0 koch@vwg-braunschweig.de

Unsere Notdienst-Rufnummer lautet: Tel. 0700-12989898

Unter dieser Nummer erreichen Sie außerhalb der Geschäftszeiten (nach Feierabend, an Wochenenden und Feiertagen) einen Mitarbeiter der VWG, der Ihre Meldungen annimmt und weitergehende Handlungen einleitet. Da es sich bei dieser Nummer um eine Notdienst-Rufnummer handelt, bitten wir Sie auch nur Notfälle darüber abzuwickeln.